

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Gemeinderatssitzung am 26.06.2012

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:01 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Peter Schrott, Ing. Adalbert Kathrein, Karlheinz Neururer, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Ing. Jürgen Schuler für Andrea Rimml, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, Mag. Franz Staggl, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Wolfgang Neururer, VBgm. Andreas Huter, Ing. Johannes Larcher

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Ing. Jürgen Schuler für Andrea Rimml

Protokollführer

Daniel Neururer

5 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt nach folgenden Punkt auf die öffentliche Tagesordnung und den Punkt 11. „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ zu nehmen:

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf von Schulmöbeln für die Volksschulen Arzl und Wald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannte Punkte noch aufzunehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2012

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. a) Bericht des Überprüfungsausschusses vom 19.06.2012

Der Obmann DI Andreas Tschöll berichtet, dass der Nachfolger von Paul Eiter im Überprüfungsausschuss GR Karlheinz Tschuggnall zum Obmann-Stv. gewählt wurde. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Prüfung, das entspricht dem Zeitraum vom 07.03.2012 bis zum 19.06.2012. Der ausgewiesene Kassenstand per 19.06.2012 wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift N. 2/2012 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher verglichen. Zum Überprüfungsstichtag

stimmte der buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand überein und die Kassenführung wies somit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge auf.

Weiters hat der Überprüfungsausschuss die Friedhofserweiterung in Arzl überprüft. Die Kosten belaufen sich samt Grundstückskauf auf insgesamt € 579.043,65 inkl. MwSt.. Die vorgelegten Rechnungen waren vollständig und stimmten mit der Abrechnung überein.

Dem Überprüfungsausschuss wurden auch Rechnungen von vier Anschaffungen der Kirche Leins vorgelegt: Restauration der Figur am Eingang, Mikrofon- und Lautsprecheranlage, Teppichboden und Ministrantengewänder. Der Überprüfungsausschuss befürwortet den 25%-igen Zuschuss für die drei erstgenannten Einreichungen. Für die Anschaffung der Ministrantengewänder ist keine Förderung seitens der Gemeinde vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf von Schulmöbeln für die Volksschulen Arzl und Wald

Die Direktoren der Volksschulen Arzl und Wald Frau Manuela Haid und Herr Hubert Markt waren beim Bürgermeister und haben mit Bezug auf die Schulbegehung vom 22.05.2012 um jeweils neue Schulmöbel für eine Klasse angefragt. Sie haben sich auch schon um ein Angebot der Firma Piller gekümmert, welches für insgesamt 50 Stühle und 25 Tische (höhenverstellbar) mit Rabatt auf EUR 16.923,30 inkl. MwSt kommt. Die bestehende Bestuhlung ist schon über 20 Jahre alt.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält diese Anschaffung für überfällig, da nicht passende Stühle und Tische zu Haltungsschäden bei den Kindern führen. Er wäre daher dafür in diesem Bereich in Zukunft generell nachzurüsten.

VBgm. Andreas Huter plädiert diesbezüglich dafür, dass auch die anderen Punkte von der Schulbegehung, welche meist Kleinigkeiten wären, zeitgerecht abgearbeitet werden, damit sie nicht Jahr für Jahr wieder im Protokoll drinstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig 50 Stühle und 25 Tische von der Firma Piller gemäß Angebot zum Preis von EUR 16.923,30 inkl. MwSt anzuschaffen.

3. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung einer Teilfläche der Gp. 2911 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Kleintierstall) gemäß § 47 TROG 2011 (Anita Stocker, Wald 88)

Von Frau Anita Stocker und ihrem Lebensgefährten Peter Schuler werden rund 100 Zuchtkaninchen bei ihrem Wohnhaus mitten im Wohngebiet gehalten. Dies ist sowohl für die Anrainer als auch sie selbst kein befriedigender Zustand. Deshalb planen sie einen Kleintierstall im Bereich Richtung Galtwiese in Wald (Sageschrofe) auf der Gp. 2911 zu errichten.

Da die Zufahrt zur Gp. 2911 über einen Weg der Agrargemeinschaft Wald erfolgt, muss noch deren Zustimmung eingeholt werden, soweit die schon bestehende Zufahrt zur reinen Feldbewirtschaftung dafür nicht schon ausreicht. Der Zufahrtsweg zur Gp. 2911 ist aufgrund der momentanen Gegebenheiten mit dem Galtwiesenlift bzw. dem Gasthof „Waldeck“ von der Schneeräumung umfasst. Die Gemeinde Arzl i.P. gibt jedoch für die Schneeräumung keinerlei Garantie ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der

Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundparzelle Gp. 2911 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2911 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – SLG 10: Stall für Kleintiere, Stadel und Gerätelager (maximal durch Gebäude und Flugdächer bebaubare Fläche: 120 m²) – gemäß § 47 TROG 2011 (Anita Stocker, Wald 88)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B34 Gewerbegebiet 2 – Bubik/Thurner für die Gpn. 333/15 und 333/9 (Andreas Thurner, 6460 Imst)

Herr Andreas Thurner möchte auf der kürzlich von der Gemeinde erworbenen Gp. 333/15 ein Betriebsgebäude errichten. Da er mit Taxiunternehmen, Reisebüro und Reifenhandel verschiedenste Angebote abdecken will benötigt er viel Platz und hat zur besseren Raumausnutzung einen Zusammenbau mit dem Grundnachbar Kurt Bubik vereinbart. Um dies zu ermöglichen ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes bzw. dessen Neuerlassung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B34 Gewerbegebiet 2 – Bubik/Thurner“ im Bereich der Grundparzellen Gp. 333/15 u. 333/9 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Raumplanungsfirma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26.07.2011/Punkt 16. („Vergabe eines Bauplatzes an Frau Alexandra Krismer im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog“)

Frau Alexandra Krismer möchte ihren Bauplatz nicht mehr und hat ihr diesbezügliches Ansuchen zurückgezogen. Daher ist eine Aufhebung des betreffenden Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss vom 26.07.2011 unter Punkt 16. wieder aufzuheben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Beiziehung einer Rechtsvertretung bei den Einsprüchen der Agrargemeinschaften gegen die Erkenntnisse des Landesagrarsenates

Bgm. Siegfried Neururer berichtet, dass nunmehr alle Erkenntnisse des Landesagrarsenates zu den örtlichen Agrargemeinschaften eingetroffen sind. In den Entscheidungen sind die Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Wald, Leins, Ried, Timmls, Hochasten und Blons als „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ qualifiziert worden. Wobei dabei auch ein paar Grundstücke uneingeschränkt in das Eigentum der Agrargemeinschaften gegeben wurden, wie z.B. Ankäufe von den Bundesforsten durch die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in den 80er Jahren oder die Räumlichkeiten der Agrargemeinschaften. Die betreffenden Agrargemeinschaften werden gegen diese Erkenntnisse beim Verwaltungsgerichtshof berufen. Von Notar Dr. Eugen Neururer wurde dem Bürgermeister angeraten seitens der Gemeinde eine Rechtsvertretung in dieser Sache beizuziehen.

GV Mag. Wolfgang Neururer erklärt, dass es zu erwarten war, dass die betreffenden Agrargemeinschaften ins Gemeindegut gefallen sind, da in den damaligen Bescheiden schon von Gemeindegut die Rede war. Auch ist es im Bezug z.B. auf die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf so, dass vor den Regulierungsbescheiden bzw. der Eigentumsübertrag der Grundflächen zur Agrargemeinschaft Arzl-Dorf Verträge über Verkäufe im betreffenden Grundbesitz vom Bürgermeister und zwei Gemeindevorstände unterschrieben, also von Gemeindeorganen, wurden. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hat als letzte Instanz dann von einem österreichischen Bürger anerkannt zu werden. Bisher haben die Agrargemeinschaften mit der Gemeinde Arzl i.P. sehr gut zusammengearbeitet, dies soll auch so bleiben, weil man auch nach einem endgültigen Urteil weiter zusammenarbeiten muss. Aus diesem Grunde wäre er nicht dafür Dr. Andreas Brugger als Rechtsvertreter der Gemeinde zu nehmen, da es sonst zu politisch werden könnte. Zumal er bei gegebener Sachlage auch nicht davon ausgeht, dass neue stichhaltige Argumente beim Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof vorgebracht werden, welche alles in ein neues Licht tauchen könnten. Somit kommen mehrere Rechtsanwälte in Frage.

Für GR Mag. Franz Staggl ist es relativ einfach, als Gemeinderat hat man einen Eid auf die Gesetze, die Verfassung und die Wahrung der Gemeindeinteressen geleistet. Daher ist die Sache ohne Emotion aber mit einem Rechtsbeistand bis an die oberste Stelle auszujudizieren.

GR Ing. Johannes Larcher glaubt, dass es dem Verhältnis zu den Agrargemeinschaften nicht zuträglich ist einen Rechtsanwalt einzuschalten. So kann die gute Zusammenarbeit auch im Keim erstickt werden.

Bgm. Siegfried Neururer findet, dass man deswegen keinen Streit benötigt. Es hat auch jeder erklärt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes anzuerkennen. Die Agrargemeinschaften sind ihren Mitglieder und die Gemeinde Arzl ihren Bürgern verpflichtet.

VBgm. Andreas Huter findet, dass man in dieser Sache die Emotionen herauslassen und weiterhin auf einer sachlichen Ebene zusammenarbeiten sollte. Eine Rechtsvertretung muss man im Sinne der Gemeindebürger nehmen, es sollen jedoch zwei Gewinner aus dieser Sache gehen, welche weiterhin gut zusammenarbeiten.

GR Karlheinz Neururer sieht auch nach einem Urteil dieselbe Situation, diese Kosten hätte man vermeiden können, wenn die Agrargemeinschaften die Entscheidung des Landesagrarsenates anerkannt hätten.

Dem Obmann der Agrargemeinschaft Arzl Manfred Köll wird das Wort erteilt. Dieser teilt mit, dass alle Agrargemeinschaften zusammen nicht mehr als € 10.000,00 + ein allfälliges Erfolgshonorar, wenn keine Agrargemeinschaft als „Gemeindegutsagrar-

gemeinschaft“ festgestellt bleibt für RA Dr. Bernd Oberhofer bezahlt haben. Er würde jedoch als Gemeinderat auch eine Rechtsvertretung nehmen, denn wann etwas versäumt wird, dann ist derjenige immer der „Blöde“. Selbiges gilt auch für ihn als Agrarfunktionär. Es wünscht sich nur, dass die Gemeinde die Agrargemeinschaften so behandelt wie sie selbst von diesen behandelt wurde.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen eine Rechtsvertretung zu den Einsprüchen beim Verwaltungsgerichtshof zu nehmen.

Zur Frage, wer diese Rechtsvertretung sein könne, hat man eine diesbezüglich Abfrage bei der Tiroler Rechtsanwaltskammer gemacht und man stimmt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen bei folgenden Rechtsanwälten anzufragen:

Dr. Ewald Jenewein
Dr. Johannes Klausner
Dr. Robert Schuler

7. Beratung über die Anregungen zu den neuen Straßenbezeichnungen veröffentlicht in der Woadli vom April 2012

Es sind einige Anregungen eingelangt, welche schon in einer Verkehrsausschusssitzung behandelt wurden. Der nun aktuelle Stand soll mit dem gesamten Gemeinderat abgestimmt werden.

Der Obmann des Verkehrsausschusses Mag. Franz Staggl berichtet, dass man im Woadli eine Frist bis 15. Mai 2012 zwecks Eingabe von Anregungen zu den neuen Straßenbezeichnungen angegeben hat. Es hat einige meist kleinere Anregungen gegeben. Zu zwei größeren Themen hat man einerseits Hans Rimml und Manfred Raggl (beide haben eine Unterschriftenliste eingereicht) eingeladen. Bei Hans Rimml und den Unterschreiben im Osterstein war ein großes Anliegen, dass bei allen Straßenbezeichnungen der Osterstein erhalten bleibt, ebenso waren die geplanten Straßenbezeichnungen „Tschirgantweg“ und „Keltenweg“ nicht gewünscht. Durch einen anderen Straßenverlauf der Ostersteinstraße konnte der Tschirgantweg eingespart werden und beim Keltenweg haben sich die betroffenen Bewohner auf Brunnenweg geeinigt. Bei Manfred Raggl und den Unterschreiben bei der Straße Richtung der Magnuskapelle war das Anliegen, die Straßenbezeichnung von Sportplatz auf Magnusweg zu ändern bzw. den bestehenden Magnusweg auf diesen Bereich auszudehnen. In Wald hat es ein paar Vorsprachen bezüglich des geplanten Bereiches „Mauri“ gegeben, der nun um die Siedlung wesentlich ausgeweitet wurde und getrennt in „Obermauri“ und „Untermauri“ bezeichnet wird. Der Verkehrsausschuss wäre dafür die aktualisierten Straßenbezeichnungen nochmals ins Woadli zu geben und noch einmal die Gemeindebürger um ein Feedback zu bitten. Man soll sich schon jetzt Gedanken über die Umsetzung zu machen und eruieren wieviel Stangen und Tafeln benötigt bzw. wie diese ausschauen werden. Die Kosten könnten dann im nächsten Jahr ins Budget genommen werden. Er bedankt sich beim Bürgermeister, dass die ostersteiner Ortstafel prompt versetzt wurde, da dadurch bisher einige missverständlicher Weise auf der Suche nach dem Osterstein in den Bichlweg gefahren sind. Weiters berichtet er, dass vom TVB Pitztal über das ganze Tal ein Leitsystem in Auftrag gegeben wurde, welches der Raumplaner sehr professionell erstellte. Leider haben die Gemeinden des Tales da nicht mitgemacht, aber er würde schon raten zumindest auf den neuen Tafeln, welche durch die Umstellung der Straßenbezeichnungen erforderlich werden, einen entsprechenden Platz freizuhalten.

Bgm. Siegfried Neururer erklärt hierzu, dass ein Leitsystem vor allem für die touristisch intensiven Gemeinden, wie z.B. Sölden u. Ischgl, interessant ist. Bei einer Gemeinde wie Arzl im Pitztal, wo es nur eine Handvoll Beherbergungsbetriebe gibt, steht der Nutzen in keinem Verhältnis zu den Kosten z.B. für neue Pylonen, Beleuchtung usw..

GR Ing. Johannes Larcher erläutert, dass bei der Erstellung der Straßenbezeichnung der Gedanke des Leitsystems mitgemacht wurde. Man soll diese Möglichkeit zumindest durch

einen entsprechenden Raum auf den Straßenbezeichnungstafeln erhalten das Leitsystem vielleicht später einzuführen.

Die aktuellen Straßenbezeichnungen werden in der nächsten Ausgabe der Woadli nochmals veröffentlicht.

8. a) Bürgermeister Bericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- 29.05.2012 War eine Besprechung mit Marlies Gabl über die Verbreiterung der Straße neben ihrem Grundstück. Sie würde den Grund unentgeltlich hergeben, die bestehende Mauer, welche der Verbreiterung zum Opfer fallen würde, müsste jedoch von der Gemeinde neu errichtet werden.
- 30.05.2012 Konnte der Bürgermeister und der BH Dr. Raimund Waldner zweimal zur goldenen Hochzeit gratulieren: einmal Hermann und Rosa Wille in Hochasten und einmal Helmut und Hilde Wöber in Timmls.
- 31.05.2012 Fand eine Sitzung des Vorstandes mit den Hochzeiger Bergbahnen zum Thema „Beteiligung der Gemeinde Arzl im Pitztal an den Hochzeiger Bergbahnen“ statt.
- 03.06.2012 War das Talfest der Schützenkompanien in Zaunhof.
- 04.06.2012 Wurde eine Besprechung mit der gemeinnützigen Baugenossenschaft Frieden über den Gemeindegrund hinter der Feuerwehrhalle abgehalten.
- 05.06.2012 Haben Bauverhandlungen stattgefunden.
- 06.06.2012 Fuhr man nach Innsbruck zur Verhandlung vor dem Agrarsenat bezüglich der Agrargemeinschaften Arzl, Ried und Hochasten.
- 11.06.2012 War eine Beratung über die notwendige Straßensperre von Arzl nach Wald-Ried-Leins.
- 14.06.2012 Wurde eine Grenzverhandlung im Bereich der Baulandumlegung „Vordere Steige“ abgehalten.
- 18.06.2012 War eine Besprechung über die Sanierung des Schwimmbades in Wenns.
- 20.06.2012 Hat eine Begehung des Oberflächenwasserkanals in Wald stattgefunden.
- 22.06.2012 Kamen die Direktoren Manuela Haid und Hubert Markt um über die Bestuhlungen in ihren Volksschulen zu sprechen (siehe TGO-Punkt 2.b).
- 24.06.2012 War der Bürgermeister zu Besuch beim Bezirksmusikfest in Nassereith.

Der Bürgermeister hat den Gemeinderäten eine unerfreuliche Nachricht zu machen, Amtsleiterin Barbara Trenkwalder hat bei einer Fensterreinigung bei ihrem „Chaos Pub“ einen Unfall erlitten. Sie war auf der Leiter als diese kippte und beim Sprung auf den Boden hat sie sich an beiden Füßen verletzt. Momentan befindet sie sich im Krankenhaus

Zams, hat beide Beine in Gips und wird bald operiert werden. Daher wird sie längere Zeit ausfallen.

b) Bauhofbericht

- Sanierung und Instandhaltung der Spielplätze in der Gemeinde
- Montage der Leitplanken und Reparatur der Böschung beim neuen Siedlungsgebiet im Osterstein
- Derzeitige Arbeit:
 - *Sanierung Brückengeländer in Ried
 - *Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet

GR DI Andreas Tschöll berichtet, dass sich das drüsige Springkraut aufgrund der Bauarbeiten stark ausgebreitet hat. Man muss sich jetzt darum kümmern, damit diese Wucherung rechtzeitig in Griff zu bekommen ist.

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Kulturausschusses GV Josef Knabl berichtet, dass die heurige Jungbürgerfeier der Gemeinden Arzl i.P., Wenns und Jerzens wieder von der Gemeinde Arzl i.P. organisiert werden wird. Diesbezüglich wird man sich diesen Freitag mit Vertretern der Gemeinde und der Jungbürger treffen um alles Weitere zu besprechen. Insgesamt sind 168 Jungbürger betroffen, wobei der Großteil naheliegender Weise aus unserer Gemeinde kommt.

9. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR DI Andreas Tschöll regt an die Durchfahrtszeiten bei der momentanen Straßensperre von Arzl nach Wald-Ried-Leins auf die Gemeindehomepage zu geben. Ebenso sollten die Hinweistafeln um die zusätzlichen Öffnungszeiten von 09:15 bis 09:30 Uhr und 16:15 bis 16:30 Uhr ergänzt werden.

Bgm. Siegfried Neururer wird die Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage veranlassen. Die Angabe der zusätzlichen Öffnungszeiten wird von der BH Imst nicht gewünscht, da wenn zu dieser Zeit vielleicht trotzdem nicht offen ist die Beschwerden vorprogrammiert sind.

GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass die Umleitung von der Beschilderung her für Ortsunkundige nicht gut gelöst wurde.

VBgm. Andreas Huter informiert, dass es diesbezüglich mittlerweile schon Veränderungen gegeben hat.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass es letzte Woche mit dem TVB Pitztal beim VVT neue Vertragsverhandlungen gegeben hat. Er weist nochmals darauf hin, dass die TFIS (Touristik- und Freizeitinformationssystem) für Echtzeitankündigungen des Fahrplans der öffentlichen Busse mit eventuellen Verzögerungen gut gefördert werden. Lediglich das Aufstellen und der Strom müssten von der Gemeinde erfolgen. Auf den TFIS könnten z.B. auch Straßensperren angezeigt werden. 3 solcher TFIS könnte er sich in der Gemeinde Arzl i.P. vorstellen und sonst fließt die Förderung eben woanders hin.

Bgm. Neururer findet, dass die TFIS mit € 14.000,00 pro Stück nicht billig sind und es gescheiter wäre diese Förderung in den Ausbau der Buslinien zu investieren. Wie bekannt

ist er kein Freund solcher Maßnahmen, da dies einem Stadtcharakter entspricht und die gegebene Tourismusintensivität es nicht erforderlich macht.

GR Karlheinz Tschuggnall ist der Meinung, dass wenn 6 TFIS gefördert werden sollte man dies ausnützen.

GR Karlheinz Neururer erkundigt sich, wie es bezüglich der Erschließung der Gemeinde Arzl i.P. mit TIGAS-Leitungen vorangeht.

Bgm. Neururer berichtet, dass die TIGAS schon diesen Winter Erdgas in der Gemeinde anbieten möchte. Noch ist die genaue Route, welche man vom Verteilungsknoten in Imst nicht ganz klar, z.B. der Stietzweg dürfte schon mit zuvielen Strom- und Kanalleitungen voll sein.

GR Ing. Johannes Larcher fragt an, ob die TIWAG bei der bestehenden Straße von Arzl-Klaus Bernhard zu Stefan Zangerl im Zuge der geplanten Kanalverlegung in diesem Bereich eine Stromleitung mitverlegen bzw. die Anschlüsse an die Häuser erstellen könnte.

Bgm. Neururer erklärt, dass dies am besten dadurch passiert indem die betreffenden Hausbesitzer die Entfernung der Dachständer und den Anschluss mittels Erdkabels bei der TIWAG direkt beantragen, da eine Mitverlegung oft vom zur Verfügung stehenden Geld seitens der TIWAG abhängt.

Der im Publikum anwesende Mitarbeiter der TIWAG Ing. Markus Konrad informiert, dass dies nicht vom Geld sondern von den vorhandenen Personalressourcen bzw. den dadurch erforderlichen Schwerpunkten abhängt. Er rät aber auch dazu den Bedarf bei der TIWAG anzumelden, damit könnte dann das ganze „Riedle“ an das Erdkabelnetz angeschlossen werden.

GR Karlheinz Neururer stellt fest, dass die Straßenlaterne bei Anton Zangerl seit letzter Woche nicht mehr brennt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 10.07.2012 – 24.07.2012